

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementspreis mit der wöchl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst (sowie der Frauen- und Jugendzeitung einschließl. Bringerlohn monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährlich M. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn M. 3.—. Erscheint wöchl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Jungfernstieg 21, D. Telefon 3465. **Sperrkarte** nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. **Expedition:** Jungfernstieg 21. Telefon 1769. **Druckzeitung** von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends. **Inserate** werden die 6spaltige Zeile mit 25 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. **Beleganzeigen** 30 Pf. Inserate müssen bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — **Telegramm-Adresse:** Dresdner Volkszeitung.

Dr. 285. Dresden, Mittwoch den 9. Dezember 1908. 19. Jahrg.

Das verfassungswidrige Wahlgesetz.

Der sächsische Wahlrechtsausschuss hat eine weitere Verschlimmerung erfahren durch die Verfassungswidrigkeiten, die den konservativen Beuten bei der gewöhnlichen Durchführung ihres neuen Wahlgesetzes zugeföhrt sind. Vor Jahresfrist rief der Minister Graf Hohenthal beschreibend im Landtage: Der Wortsinn ist genug gemeldet, nun laßt uns endlich einen klaren Sachverhalt feststellen, einen neuen Entschlußplan zu formulieren, ist es schließlich zu dem eben so dummen wie brutalen Beschluß der Zweiten Kammer gekommen. Endlich eine Tatz! Und nun ist kein Zweifel, daß diese komische Konterpartie eine Verfassungswidrigkeit ist. Die konservativen Führer der gesetzlichen Ordnung erweisen sich selbst als unschuldig, die staatlichen Grundgesetze richtig zu beachten und bei ihrer Wahlrechtsreform gebührend zu berücksichtigen.

Die Nationalliberalen wollen anscheinend alles einsehen, bei den Beschüssen der Zweiten Kammer über die Wahlrechtsreform Verträge gegen die Verfassung festzustellen. Von nationalliberaler Seite soll ein Antrag eingebracht werden, der die Verfassung einer amtlichen Erklärung durch den Staatsgerichtshof fordert. Es läßt sich aber wohl voraussetzen, daß die Konservativen diesen Antrag niederstimmen würden; indes das spräche nur dafür, daß sie in der Sache kein reines Gewissen haben.

Von der liberalen Presse wird aber noch folgendes hervorgerufen und ins Feld geführt: Es heißt:

Wird hater als die Verfassung drückt sich ein anderes, bisher noch wenig aber gar nicht beachtetes Gesetz aus: Das Gesetz über das Recht der Kammer zu Gesetzesvor schlägen vom 31. März 1848. Dieses Gesetz ist in den meisten händlichen Ausgaben der Verfassung, Landtagsordnung usw. nicht enthalten, weshalb man wohl auch so statt darüber hinweg ging. Auch entstammt es einer Periode der sächsischen Verfassungsgeschichte, deren Wirkungen, ebenso wie das 1848er Verfassungsgesetz selbst, von dem verfassungsmäßigen Standpunkt aus und im besonderen: Staatsverfassungslagen ausgeht wurden. Dieses Gesetz bezieht aber noch als Recht aus jener Periode, und viellecht leistet es dem sächsischen Volke in der Frage der Wahlrechtsreform einen wichtigen Dienst, da die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß auf Grund der in ihm enthaltenen Bestimmungen über das Vorrecht der Regierungsvorlagen vor den Kammerentscheidungen die Verhandlungen und Verhältnisse der breiten Wahlrechtsdebatte für null und nichtig erklärt werden. § 4 dieses Gesetzes lautet nämlich:

Wenn einer der beiden Kammern über irgendeinen Gegenstand bereits ein Gesetzentwurf vorliegt, er mag nun vom Könige ausgegangen oder von Mitgliedern der betreffenden Kammer eingebracht worden sein, so kann in der anderen Kammer über den nämlichen Gegenstand nicht eher verhandelt werden, als bis die Kammer, welche zuerst mit der Sache sich beschäftigt hat, Beschluß darüber gefaßt und diese Beschlußfassung in der gewöhnlichen Weise der anderen Kammer mitgeteilt hat.

Ebenso wenig kann aber auch, wenn einer Kammer bereits ein vom Könige ausgegangener Gesetzesentwurf vorliegt, in der selben Kammer ein den Gegenstand dieses Gesetzesentwurfes betreffender Gesetzesvorschlag von Kammermitgliedern eingebracht, noch ein selbständiger Antrag gleichen Inhalts vor der Verhandlung über den Gesetzesentwurf selbst zum Zwecke haupt sächlich der Beschlußfassung in Beratung gezogen werden.

Gegen dieses Gesetz vertrieben die Verfassungen, die auf Abschluß des sogenannten Kompromisses hinausgingen, nicht, weil man damals den Kompromißvorschlag in den Regierungsentwurf hinein arbeitete. Anders verhält es sich mit dem Eventualvorschlag, bei dem das Wahlrecht die Unvorständigkeit bedingt, eine selbständige Vorschlagsentwurfung vorzunehmen. Der Charakter dilliger Selbstständigkeit erhielt der Eventualvorschlag jedoch erst durch die Annahme des Antwortschlusses, der die Regierungsvorlage, die in Artikel 12 der Kammer zugegangen war, auch formell aus der Welt schaffte. Der oben zitierte § 4 des 1848er Gesetzes läßt aber keinen Zweifel darüber, daß weder die Deputation, noch das Plenum der Kammer ein Recht hatten, selbständige Wahlrechtsvorschläge zur Hauptberatung zu stellen, bevor nicht die Regierungsvorlage in beiden Kammern abgelehnt worden war. Sollte es also nicht möglich sein, die Verletzung der Verfassung durch einen Spruch des Staatsgerichtshofes festzustellen, so bleibt doch die Verletzung des Gesetzes über das Recht der Kammer zu Gesetzesvor schlägen bestehen.

Es ist nicht nur das Recht, sondern die Pflicht der an die Hand gebrauchten Nationalliberalen, die Verfassungswidrigkeiten des konservativen Wahlgesetzes aufzudecken. Freilich eracht es den Nationalliberalen hier wie bei ihrer Kritik der konservativen Pluralstimmbemessung, indem sie die konservativen Sünden aufdecken, deren sie jeweils ihre eigenen Sünden auf. Wie die nationalliberalen Pluralstimmbemessung nicht besser war als die konservativen, so würden Verfassungswidrigkeiten ohne Zweifel auch gegen die verfassungsmäßigen Kompromißbeschlüsse der Wahlrechtsdeputation bestehen. Die Nationalliberalen, weil sie von den Konservativen um die restliche Seite betrogen werden sollen, sind jetzt sehr kritisch gesinnt. Würde eine neue Wendung eintreten, durch die der kompromißulustige Nationalliberalismus wieder erstanden kann, sich mit den Konservativen in die Herrschaft über das sächsische Volk teilen zu dürfen,

so würden diese Sünden schließlich wieder zur Continuität zurückkehren. Darüber können uns ihre jetzigen kritischen Neigungen keinen Augenblick täuschen.

Depression.

Von Wilhelm II.

Aus Berlin wird den Dresdner Nachrichten über den Gemütszustand des Kaisers gemeldet:

„In diesem dem kaiserlichen Hause nachstehenden Kreise kann man sich dem starken Eindruck nicht entziehen, der sich in einer auffälligen Depression in der Gemütsstimmung des Kaisers äußert. Wie berichtet, bringt der Kaiser auch während des Tages mehrere Stunden im Bett zu, und zwar ist dies nicht durch körperliches Kranksein bestimmt. Die für das Frühjahr ins Auge gefaßte Winterreise wird voraussichtlich nicht stattfinden. Die Gemütsstimmung des Kaisers äußert sich auch in einer Härte noch als sonst hervorzu tretenden Religiosität.“

Es wird wohl nicht an schleunigen Wetzungen fehlen, daß das Regen im Bett keine guten Früchte habe und daß der Kaiser nach den Verfassungsbekannt im Reichstage nicht mehr Religionsübungen abhalte, als auch früher schon. Jedenfalls ist es höchst bezeichnend, daß in monarchistischen Kreisen solche Nachrichten ergehen, wie die obigen.

Roosevelts Botschaft.

Washington, 8. Dezember. Der 60. Senats der Vereinigten Staaten ist mit einer Beschlusse Roosevelt's eröffnet worden, der sich folgende Bestimmungen enthält:

Die Finanzanlage des Landes ist jetzt außerordentlich, und die Finanzpolitik der Regierung hat in den letzten Jahren die betrübendsten Ergebnisse gezeigt. Ferner hat während dieser Zeit kaum eine neue Steuer eingebracht werden können, keine der bestehenden Steuern ist erhöht, im Gegenteil, einige Steuern sind abgemildert worden.

Was die in dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb beteiligten großen Gesellschaften, besonders die Eisenbahnen, anlangt, kann ich nur wiederholen, was ich immer in meinen Vorträgen an den Kongress gesagt habe. Ich laube, daß es schlimmer als überall in den Vereinigten Staaten, alle Kombinationen zu verhindern, wie es durch das Sherman'sche Antitrustgesetz gebietet wird, ein solches Gesetz nur unvollständig und ungleichmäßig zur Anwendung gelangen und weil die Anwendung eines solchen Gesetzes fast überall die Hälfte der Bevölkerung in die Hände der wenigen großen Unternehmen fallen kann. An Stelle eines unklaren Gesetzes, das Kombinationen zu verhindern, sollte nach meiner Ansicht ein Gesetz geschaffen werden, das ausdrücklich alle Kombinationen ausschließt, die im öffentlichen Interesse liegen, das aber in gleicher Zeit irgendeiner Stelle der Regierung volle Macht gibt, die Kombinationen zu kontrollieren und zu beschreiben. Eine der unvollständigen Bestimmungen eines solchen Gesetzes würde die sein, daß die volle Öffentlichkeit in allen Angelegenheiten frei ist, die das Publikum zu tun, und zwar nicht auf geographischem, sondern auf dem Verwaltungsvertrage. Die Eisenbahnen des Landes sollten vollständig der Kontrolle für jedermann öffentlichen Handel unterliegen, und dem Gebiete der Antitrustgesetz entgegen werden. Es ist immer zu sagen, daß kein Land in seiner Geschichte der meiste Schaden erlitten hätte aus einem vollständigen Fehlen einer Aufsicht und Kontrolle über die Tätigkeit der großen Korporationen durch die Öffentlichkeit oder darauf, daß die nationale Regierungswahl in einer Weise ausgeübt wird, die den Korporationen Unrecht tut.

Wegen der Lohnarbeiter bin ich der Ansicht, daß alle, mögen sie Arbeiter, Arbeiter oder Kapitalisten, mögen sie für den Markt produzieren oder für die produzierenden Mittel einen Markt machen, einen weit größeren Anteil als jetzt an den Reichthümern haben sollten, die sie schaffen, und in den Stand gesetzt werden sollten, ihren Anteil in den Gehältern und Vergütungen anzulegen, mit denen alle Arbeit ausgeführt wird. Soweit das möglich ist, sollte ich eine freimüthige Anerkennung der Vorteile zu haben, die Maschinen, Organisation, Arbeitsteilung bieten, und damit verbundene Verbesserungen, einen größeren Anteil der Lohnarbeiter an dem Eigentum an Maschinen, Fabriken und Geschäften herbeiführen. Ferner muß Kinderarbeit verboten, Frauenarbeit vermindert und die Arbeitszeit aller Handwerker herabgesetzt werden.

Vermeidung des Aktienkapitals sollte verbunden und vom Übermaß in Aktien so viel als möglich abgehalten werden; auf andere Verhältnisse sollte eine progressive Erbschaftsteuer gelegt werden; gewerblicher Unterricht sollte gefördert werden. Soweit möglich, sollte die Steuerlast des kleinen Mannes erleichtert werden. Wirtschaftlichkeit, höhere Arbeit, geschäftliche Energie sollten mit Weisheit belohnt werden.

Wenn das alles nur ein flüchtiger Umriss der Reformen ist, für die wir arbeiten sollten, so gibt es doch eine Materie, mit der der Kongress sich in dieser Session beschäftigen sollte: die Fortsetzung für Lohnarbeiter nämlich, die unter unheimlichen Umständen und unter dem Druck von verzerrten und infolge der regelmäßigen Vorkommnisse bei einer bestimmten Zeit arbeitsunfähig werden. Der Reichthum der Lohnarbeiter müßte ihre Rechte durch die einzelnen Staaten geschützt werden, die Nationalregierung aber sollte in gründlicher und weitreichender Weise gesetzgeberische Maßnahmen treffen nicht nur für alle Angehörigen der Nationalregierung, sondern auch für alle Personen, die im wirtschaftlichen Handel beschäftigt sind. In keiner anderen Beziehung ist unsere Verfassung, sowohl die der Staaten, wie die des Bundes, so weit hinter den ganzen zivilisierten

Welt zurück, als in der Frage der Haltung und der Entschädigung bei gewerblichen Unfällen. Ich erwiedere meinen in einer früheren Botschaft gemachten Vorschlag, allen von der Regierung beschäftigten Lohnarbeitern während des Sommers einen Urlaub zu gewähren, ebenso wiederhole ich meinen Vorschlag, daß das Prinzip des Arbeitens an den Tagen so schnell und so weit als thunlich auf alle Arbeiten ausgebreitet wird, die von der Regierung ausgeführt werden.

Ich benutze die Gelegenheit, um öffentlich zu erklären, daß ich die Aufnahme, die unsere Schiffsflotte in Japan, Australien, Neuseeland und in allen Staaten Südamerikas gefunden hat, hoch anerkenne. Was das Meer betrifft, lenke ich die Aufmerksamkeit des Kongresses auf die Tatsache, daß bei dem gegenwärtigen System der Besetzung nach dem Dienstalter viele Leute in die höchsten Grade gelangen, die nur mittelmäßige Fähigkeiten haben. Untere Kapazitäten sollte auf moderner Grundlage reorganisiert werden. Zulassung und Artillerie sind für unsere Bedürfnisse jetzt zu gering an Zahl. Besondere Aufmerksamkeit sollte dem Rekrutierungswesen gewidmet werden. Die Vorschläge des General's Ward wegen der Vermehrung der Flotte sind meine Billigung, und ich mache besonders aufmerksam auf die Nothwendigkeit des Vorgesetzten Torpedobootführer und Kohlenflotte und vor allem von vier Schiffsärztinnen.

Newport, 8. Dezember. Die Budgetforderungen der Regierung betragen 824 Millionen Dollar, im Vorjahre waren 767 Millionen Dollar gefordert. Der Kongress beschloß 833 Millionen Dollar. Das Kriegsdepartement fordert 234 Millionen Dollar, die Marine 138 Millionen Dollar.

Es ist zur Genüge bekannt, daß die Volkswirtschaft monatelang recht erbaulich klingen, daß aber den letzten Worten und Versicherungen keine entsprechenden Taten folgen. Auch in den Vereinigten Staaten pfeifen die Kapitalisten auf jede Sozialpolitik zugunsten der Arbeiter; jeder Fortschritt auf diesem Gebiete ist allein das Verdienst der Kraft der Arbeiterorganisationen.

Deutsches Reich.

Bild-Prorogationen.

Der Bund lebt von prorogierten politischen Wechsellern. Die pruzische Wahlreform ist zwar die wichtigste Aufgabe der Gegenwart — aber gerade darum werden die „Vorarbeiten“ vor 1910 nicht beendet sein.

Die Abänderung der Geschäftsordnung des Reichstags und der Reichsverfassung, die Schaffung eines Ministerverantwortlichkeitsgesetzes sind gleichfalls höchst wichtige Aufgaben. Weil sie aber so wichtig sind, will die zu ihrer Lösung eingesetzte Kommission sich die Sache vorerst mal gründlich überdenken; sie hat sich konstituiert, um sich bis zum 15. Januar zu versetzen. Materialien zur Aenderung der Geschäftsordnung sollen zunächst gesammelt werden und damit — nur damit — will man bis zum Herbst 1909 fertig sein.

Zum Fall Schüding meldet die Liberale Korrespondenz, daß die Freisinnigen ihn vorerst noch nicht zum Gegenstand einer Interpellation machen werden, weil der disziplinargewaltige Abschluß der Angelegenheit noch nicht erfolgt ist. Wahlreform aufgeschoben, Aenderung der Geschäftsordnung ausgelegt, Verfassungsreform verschoben, Interpellation zum Schutze bürgerlicher Gleichberechtigung zunächst zurückgestellt. Zunächst, wenn möglich, bis zum Jahre zweitausend! Nur die Finanzreform erleidet keinen Aufschub!

Gegen die Gewerbeordnungs-Novelle.

Der Arbeitgeberverband der deutschen Textilindustrie erhebt starken Protest gegen die Fassung der Gewerbeordnungs-Novelle, die sie in zweiter Lesung im Reichstage erhalten hat. Es wird verlangt: Ablehnung der 60tägigen Arbeitswoche, Beibehaltung der Differenzierung der Arbeitszeit der verheirateten Frauen und Befassung der 60 Ausnahmestage statt der ausgesetzten 40. Der Verband verlangt ferner, daß die Novelle auf keinen Fall früher als im Jahre 1912 in Kraft treten soll.

Solche Forderungen der „Herren im Hause“ sollen wohl gar der Ausdruck der „Harmonie zwischen Kapital und Arbeit“ sein?

Auch das Organ der brutalsten Schorfmascher, die Volkswirtschaft, heftig gegen die Gewerbeordnungs-Novelle über den Arbeiterinnenschutz zu Felde. Der Leitartikel, den sich die Post schreiben läßt, kritisiert jede Bestimmung, die zur Verbesserung der Lage der Arbeiterinnen in dem Gesetzesentwurf Aufnahme fand. Am liebsten wäre es dem Blatte, wenn die ganze Vorlage scheiterte. Schließlich werden auch die Arbeiterinnen noch mit einer verheerenden Drohung gegen die Vorlage aufgehetzt; das Blatt schreibt nämlich:

„Die Sache hat aber noch eine andere Seite. Franzos ist, daß die Verkürzung der Arbeitszeit auch eine erhebliche Reduktion der Löhne zur Folge haben muß. Die Textilindustrie ist fest entschlossen, keine Lohnnachbesserung zum Ausgleich für die gesetzliche Beschränkung der Arbeitsdauer vorzunehmen. Sie hat sich dahin verständigt, diejenigen Betriebe, die infolge von erhöhten Anforderungen der Arbeiter in Schwierigkeiten kommen sollten, zu unterstützen. Die schwierige Lage des Arbeitsmarktes begünstigt die Absicht, Ausperrungen im großen Maßstab vorzunehmen, außerst. Dies sollten sich die adäquaten Volkswirtschaftler merken, daß sie durch ihren sozialpolitischen Ueberdramatismus nicht nur die Industrie, sondern letzten Endes auch die Arbeiter selbst aufs schwerste schädigen.“

Vertical text on the left margin containing publication details and subscription information.

Vertical text on the right margin containing publication details and subscription information.